

Herrn Beigeordneten
Dr. Engelbert Lütke Daldrup

18.02.1997

Gutachterverfahren Umfeld Hauptbahnhof

Stellungnahme des ADFC Leipzig e.V.

Im Spätherbst soll im Parkhaus West die Fahrradstation eröffnet werden. Für ihr "Funktionieren" ist eine sehr gute Erreichbarkeit mit dem Rad von entscheidender Bedeutung. Dies scheint aber im Verfahren nicht als Aufgabenstellung vorgegeben gewesen zu sein. Jedenfalls finden sich in den ausgestellten Entwürfen dazu leider nur wenig konkrete Aussagen. Aus unserer Sicht ist nötig :

- Zweirichtungs-Radweg längs des Ringes auf beiden Seiten, dabei muß z. B. der sicherheitsrelevante Verschwenk an der Einmündung Goethestraße beseitigt werden!
- Anbindung an die Fahrradstation als Zweirichtungs-Radweg oder über einen Verkehrsberuhigten Bereich am Ausgang Querbahnsteig West,
- Belag des Radweges keine Platten, sondern Asphalt, mit Fertiger aufgebracht - dadurch bessere Trennung vom Fußverkehr und damit geringeres Konfliktpotential Rad/Fuß,
- Grundsätzlich: Getrennte Radfurt neben der Fußgängerfurt für die Querung - ebenfalls für reduziertes Konfliktpotential,
- Solche Radfurten sind an allen möglichen Querungsstellen nötig, da diese - ob erwünscht oder nicht - sowieso auch von Radfahrenden (mit)benutzt werden!
- Konzept für die fahrende Radler-Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs und der Fahrradstation, insbesondere aus der Ostvorstadt und der Nordvorstadt - Zweirichtungs-Radverkehr entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße z. B. ist unverzichtbar!

Die vorgeschlagenen Standorte für Fahrradparker werden prinzipiell befürwortet, da sie nahe an allen Eingängen eingeordnet sind. Es sollten aber keine Sonderkonstruktionen gebaut werden, denn der Typ "Leipziger Bügel" hat sich inzwischen ausreichend bewährt.

Abgelehnt wird die geplante sehr große Anzahl von Kfz-Stellplätzen im Straßenraum, denn es wird schließlich eine riesige Menge in den Parkhäusern bereitgestellt. Eine gute Erreichbarkeit vieler Autostellplätze ist kontraproduktiv zu den Bemühungen um Einflußnahme auf die Verkehrsmittelwahl zugunsten stadtverträglicher Verkehrsmittel. Direkte, also nicht verschwenkte und gegenüber dem Fahrverkehr nicht untergeordnete Fußgängerachsen darf es nicht nur am Eingang Ost- und Westhalle geben. Dies ist auch an beiden Seiten des Zugangs zum Querbahnsteig nötig. Die Möglichkeiten zur Reduzierung der jetzt überaus großzügig dimensionierten Fahrbahnquerschnitte auf dem Ring müssen konsequent ausgelotet werden, auch im Interesse einer reduzierten Barrierewirkung.

Gottfried Sasse
Vorstand ADFC
Leipzig e.V.